

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Band: 25 (1929)
Heft: 2-3

Artikel: Weiermannshaus : vom Reichslehen zur Städt : Irrenstation und Wohnkolonie
Kapitel: [Einleitung]
Autor: Morgenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiermannshaus.

Vom Reichslehen zur Städt. Irrenstation und Wohnkolonie.

Von Hans Morgenthaler.

Als im Jahre 1821 das Weiermannshausgut durch Kauf in den Besitz der Stadt Bern übergang, bestand es aus zwei Teilen: dem grossen Einschlag zwischen Freiburgstrasse, Ladenwandgut und Stadtbäch mit den darauf befindlichen Gebäuden — und der an der Murtenstrasse stehenden Wirtschaft mit Umschwung. Es war nicht immer so gewesen. Einst hatte auch das Ladenwandgut dazu gehört, während der nördlich des Stadtbachs gelegene kleinere Teil erst im 17. Jahrhundert zu dem ursprünglichen Gut erkaufte worden war. Als auf diesem kleinern Teil eine Pintenschenke errichtet wurde, ging nach und nach der alte Name Weiermannshaus auf diese über, und im Volksmund bildete sich im Laufe des 19. Jahrhunderts für das ursprüngliche Weiermannshaus die neue Bezeichnung Steigerhubelgut. Neueren Datums ist die von den städtischen Behörden eingeführte Benennung Ausserholligen. Grosse Veränderungen hat auch das Landschaftsbild erfahren. Auf dem jahrhundertealten Weiermannshausgut strahlen heute drei Bahnlinien auseinander, das Terrain an der Freiburgstrasse überdeckt sich mit städtischen Wohnbauten, und der alte Herrensitz hat sich zum Gemeindelazarett und zur städtischen Irrenstation Holligen entwickelt.

In jenem Kauf vom 3. April 1821 mit Herrn Appellationsrichter Joh. Rud. von Steiger wurden sämtliche in seinen Händen liegenden Originaltitel, Dokumente, Konzessionen und Pläne zum Weiermannshausgut als in der Kaufsache inbegriffen erklärt und gingen damit in das Eigentum der Stadtverwaltung über. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir in Verbindung mit andern Nachrichten einen ziemlich guten Einblick in die Geschichte des Gutes erhalten. Auf Vollständigkeit kann allerdings unsere Darstellung nicht Anspruch erheben, weil für die ältesten Zeiten nur spärliche Urkunden vorliegen.